

Die wichtigsten Verhaltensregeln kurz & bündig HANDY – HAUSSCHUHE – RAUCHEN

BORG

Da bei diesen drei Themen immer wieder Diskussionen entstehen, hier die Regelung für ALLE (= Auszug aus unseren „Verhaltensvereinbarungen“):

- **Handy-Regelung:** Während der Unterrichtszeit müssen Handys **lautlos gestellt und in der Schultasche verstaut** sein. Sie dürfen also nicht auf den Tischen oder im Bankfach liegen. Nur in manchen Unterrichtssequenzen werden sie bewusst verwendet. **Bei Störungen des Unterrichts** (wenn Handys auf dem Tisch oder im Bankfach liegt, läutet, brummt etc.) **werden Handys abgenommen** und sind am Ende des Unterrichtstages persönlich in der Direktion abzuholen.
 - ❖ Grund: Die ProfessorInnen müssen und wollen ungestört unterrichten können und die SchülerInnen dazu erziehen, dass sie sich nicht dauernd ablenken lassen (auch zu Hause, z.B. beim Erledigen der Hausübungen, wären es wichtig, sich bewusst „Aus-Zeiten“ vom Handy zu nehmen!)
- **Hausschuhpflicht gilt im gesamten Gebäude – Garderobenbenützung ist verpflichtend!** Diesbezügliche Aufforderungen von Schulwarten und LehrerInnen aus dem gesamten Bundesschulzentrum müssen befolgt werden. Die versperrbaren Kästchen in den Klassen dienen nur der Aufbewahrung von Schulsachen und persönlichen Wertgegenständen (keine Garderobekästen!)
 - ❖ **Grund: Reinigungskosten** im Gebäude erhöhen sich, wenn die Verschmutzung zunimmt – kein Geld mehr für sinnvolle Anschaffungen (neue Möbel, Computer etc.)
 - ❖ Was sind Hausschuhe? **Ehrlich keine Straßenschuhe** und schon gar keine Stiefel, sonst individuell (Schlappen, Turnschuhe oder Extra-Schuhe)
- **Rauchen:** ist in und vor der Schule sowie auf dem gesamten Grundstück verboten. Als „Goodwill“ der Direktionen im Haus darf ein kleiner Innenhof beim Übergang in den HAK-Trakt BIS AUF WEITERES als **Raucherbereich** benützt werden:
 - ❖ **AUSNAHMSLOS NUR in den großen Pausen** (9.45 – 10.00; 12.40 – 12.50) und
 - ❖ **NUR von SchülerInnen ab 16!** Auf Verlangen einer Lehrkraft (oder Dir.) des gesamten Bundesschulzentrums muss sich jeder Raucher bzw. jede Raucherin mit der Educard ausweisen können.
 - ❖ **NUR**, wenn die SchülerInnen-Vertretung für **das Sauberhalten** des Platzes sorgt (mit Hilfe eines Putzplans, der auch eingehalten wird).

**Wunsch der Direktorin: Einhaltung der Regeln -
Sieg des Hausverstands über den „inneren Schweinehund“ 😊**